
**Tarifvertrag zur Regelung der
AUSBILDUNGSVERGÜTUNGEN
im MALER- UND LACKIERERHANDWERK
vom 09. September 2007**

Zwischen dem

**Hauptverband Farbe, Gestaltung, Bautenschutz
Bundesinnungsverband des deutschen Maler- und Lackiererhandwerks,
Hahnstraße 70, 60528 Frankfurt am Main,**

und der

**Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand,
Olof-Palme-Straße 19, 60439 Frankfurt am Main,**

wird folgender Tarifvertrag geschlossen:

**§ 1
Geltungsbereich**

I. Räumlicher Geltungsbereich:

Das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (außer Saarland).

II. Betrieblicher Geltungsbereich:

Betriebe, die unter den betrieblichen Geltungsbereich des Rahmentarifvertrages für die gewerblichen Arbeitnehmer im Maler- und Lackiererhandwerk (RTV) in der jeweils geltenden Fassung fallen.

III. Persönlicher Geltungsbereich:

Alle gewerblichen und kaufmännischen Lehrlinge (Auszubildenden) in Betrieben, die unter den betrieblichen Geltungsbereich fallen und die eine nach den Vorschriften der Rentenversicherung der Arbeiter bzw. Angestellten (Sechstes Buch Sozialgesetzbuch SGB VI) in der jeweils gültigen Fassung versicherungspflichtige Tätigkeiten ausüben.

§ 2 Ausbildungsvergütung

1. Der Anspruch auf Ausbildungsvergütung beträgt monatlich:
 - a) im Tarifgebiet West,
d.h. den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg,
Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-
Holstein:

ab 1. September 2007:	im 1. Ausbildungsjahr	342,00 €
	im 2. Ausbildungsjahr	373,00 €
	im 3. Ausbildungsjahr	483,00 €
ab 1. August 2008:	im 1. Ausbildungsjahr	352,00 €
	im 2. Ausbildungsjahr	383,00 €
	im 3. Ausbildungsjahr	493,00 €
ab 1. August 2009:	im 1. Ausbildungsjahr	362,00 €
	im 2. Ausbildungsjahr	393,00 €
	im 3. Ausbildungsjahr	508,00 €
 - b) im Tarifgebiet Ost,
d.h. den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-
Anhalt, Sachsen und Thüringen:

ab 1. September 2007:	im 1. Ausbildungsjahr	313,00 €
	im 2. Ausbildungsjahr	342,00 €
	im 3. Ausbildungsjahr	443,00 €
ab 1. August 2008:	im 1. Ausbildungsjahr	323,00 €
	im 2. Ausbildungsjahr	352,00 €
	im 3. Ausbildungsjahr	453,00 €
ab 1. August 2009:	im 1. Ausbildungsjahr	333,00 €
	im 2. Ausbildungsjahr	362,00 €
	im 3. Ausbildungsjahr	468,00 €
 2. Soweit Auszubildende aufgrund eines Ausbildungsvertrages, der bereits am 01. September 2007 abgeschlossen war, Anspruch auf eine höhere Ausbildungsvergütung haben, haben sie Anspruch auf diese höhere Vergütung.
 3. Das 1. Lehrjahr beginnt mit dem vertraglich vereinbarten Ausbildungsbeginn, das 2. und 3. Lehrjahr jeweils ein bzw. zwei Jahre danach.
Für Zeiten der Ausbildung in einer überbetrieblichen Ausbildungsstätte ist die Ausbildungsvergütung ungekürzt fortzuzahlen. Zuschläge und Zulagen dürfen nicht durch erhöhte Ausbildungsvergütung abgegolten werden.
 4. Die Vergütungstabelle wird zentral aufgestellt, die Vergütungssätze werden auf volle 50 Cent gerundet.
-

**§ 3
Inkrafttreten**

1. Dieser Tarifvertrag tritt ab 1. September 2007 in Kraft. Er kann mit einer Frist von vier Monaten, erstmals zum 31. Juli 2010 gekündigt werden.
2. Die Parteien werden gemeinsam den Erlass einer Allgemeinverbindlicherklärung für diesen Tarifvertrag durch den Bundesminister für Arbeit und Soziales beantragen.

Berlin, 09. September 2007

**Hauptverband Farbe, Gestaltung, Bautenschutz
Bundesinnungsverband des deutschen
Maler- und Lackiererhandwerks
Hahnstraße 70, 60528 Frankfurt am Main**

**Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt
Bundesvorstand, Olof-Palme-Strasse 19,
60439 Frankfurt am Main**